



Impulspapier Sustainable Finance: Herausforderung für die Mittelstandsfinanzierung

Die COVID-19-Pandemie hat das öffentliche Leben und Teile der Wirtschaft in Deutschland, in Europa sowie in fast allen anderen Weltregionen weitgehend lahmgelegt und zu einem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt. Vorrangig ist, dass der Fokus jetzt auf die wirtschaftliche Erholung gesetzt wird. Es werden vor allem Initiativen benötigt, die die Gesamtwirtschaft entlasten, vermeidbare Bürokratie abbauen, die EU-Wettbewerbsfähigkeit stärken sowie Spielräume für öffentliche und private Investitionen schaffen.

Dabei sollten aktuelle politische Initiativen und Großprojekte wie der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, die Sustainable Finance Agenda der Bundesregierung und der Europäische Green Deal Wegbereiter für einen konjunkturellen Neustart sein und dementsprechend bürokratiearm gestaltet werden. Die Erreichung der Klimaschutzziele darf in der aufgrund der Corona-Krise aktuell angespannten wirtschaftlichen Situation jedoch nicht zum allein gültigen Maßstab werden. Der für die Umsetzung der Klimaschutzziele erforderliche tiefgreifende Transformationsprozess würde insbesondere den deutschen Mittelstand betreffen und massiv belasten. Die Herausforderungen sind gewaltig, weil der Mehrinvestitionsbedarf zur Erreichung der Klimaziele im Jahr 2050 auf bis zu 2,3 Billionen Euro geschätzt wird.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der europäischen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele sind folgende Leitlinien zu beachten:

- Beibehalten der Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft
- Keine Gefährdung der Finanzmarktstabilität
- Art und Umfang der Mittelstandsfinanzierung erhalten
- Proportionalität für KMUs berücksichtigen
- Auswirkung der Corona-Krise auf die Wirtschaftsstruktur berücksichtigen

Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft betrachten den Wandel zu einer ressourcenschonenderen Wirtschaft grundsätzlich als wichtigen und richtigen Schritt zur Erreichung der definierten Klimaziele. Zahlreiche freiwillige Initiativen haben sich bereits zum Ziel gesetzt, nachhaltig zu wirtschaften. So baut die Finanzwirtschaft das Angebot an nachhaltigen Finanzanlagen kontinuierlich aus.

Für die Politik gilt es, für Unternehmen der Finanz- und Realwirtschaft die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Bemühungen unterstützen.

Politische Bestrebungen für ein nachhaltiges Finanzwesen müssen die Bedürfnisse der stark mittelständisch geprägten bayerischen und deutschen Wirtschaft berücksichtigen und eine verlässliche Finanzierung sicherstellen. Mittelständische Firmen finanzieren sich zu 80 % über Kredite. Bisher fokussieren sich Kreditinstitute als Finanzintermediäre bei der Kreditgewährung u. a. auf das Adressausfallrisiko. Dabei werden Klimarisiken auch jetzt schon berücksichtigt. Das muss im Sinne der Finanzmarktstabilität auch so bleiben. Die risikobasierte Finanzmarktregulierung hat sich bewährt und darf nicht durch politisch motivierte Ziele wie Nachhaltigkeit verwässert werden.

Taxonomie beschränken

Die Taxonomie sollte weiterhin lediglich deskriptiven, nicht-normativen Charakter haben und nur auf als nachhaltig vermarktete Finanzprodukte Anwendung finden. Keinesfalls darf die Taxonomie für alle Bank- und Versicherungsprodukte verpflichtend werden, anderenfalls drohen Engpässe bei der Unternehmensfinanzierung und Nachteile europäischer Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Zudem wird die Verlagerung von Finanzierungen in Länder außerhalb Europas riskiert, weil dort Anforderungen und Finanzierungskosten geringer sind.

Die aktuellen Überlegungen zur Definition einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit entlang der gesamten Lieferkette gehen zu weit. Sie stellen unverhältnismäßige Eingriffe in die unternehmerischen Freiheiten dar und sind gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht umsetzbar. Das Erfassen, die Dokumentation, die Bewertung und die Kontrolle von Nachhaltigkeitskriterien in der bisher diskutierten Kleinteiligkeit würden KMU überfordern. Es muss darauf geachtet werden, dass KMU grundsätzlich nicht – auch nicht von Abnehmern in einer Lieferkette bzw. von Kunden – zur Erfassung, Dokumentation und Offenlegung komplexer Nachhaltigkeitskriterien gezwungen werden können.

Belange der Wirtschaft berücksichtigen

Die Wirtschaft, die die Maßnahmen letztendlich umsetzt, muss in die laufenden Beratungen einbezogen werden. Die künftige Plattform für Sustainable Finance und der Deutsche Sustainable Finance Beirat sollten mehrheitlich mit Vertretern der Realwirtschaft und mittelstandsfinanzierenden Kreditinstitute besetzt sein. Die Zusammensetzung sollte die kleinteilige Struktur der Gesamtwirtschaft widerspiegeln.

Ausschlusskriterien vermeiden, Übergangsphasen beachten

Die Einführung einer sogenannten „brown list“ könnte dazu führen, dass „braune“ Unternehmen nicht mehr finanzierbar sind, obwohl sie ggf. bei Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette eine wichtige Funktion übernehmen. Dadurch könnten sinnvolle, insgesamt nachhaltige Produkte oder Lösungen in der Umsetzung innerhalb Europas gefährdet werden. Gas ist dabei beispielsweise nicht als „braun“ bzw. „nicht-nachhaltig“ zu klassifizieren. Um zum Beispiel die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werden in vielen Regionen Bayerns und Europas Kraftwerkskapazitäten benötigt.

Transformation ermöglichen

Die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit wird kostenintensiv und tiefgreifend sein und daher einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen. Jede Bemühung um mehr Nachhaltigkeit sollte in der Zwischenzeit auch finanzierbar sein. Dazu müssen Anreize geschaffen werden, um eine Transformation zu nachhaltigen Produkten und Wirtschaftsaktivitäten voran zu bringen. Es gilt beispielsweise, neue Förderansätze für nachhaltige Infrastruktur- und Investitionsprojekte mit attraktiven Konditionen und langfristiger Perspektive zu schaffen. Förderprogramme sollten allen Unternehmen, nicht nur für Unternehmen der Kategorie „green“, zugänglich sein.

Zugang zu Kapitalmarktfinanzierung sicherstellen

Innovative Unternehmen sind auf die Finanzierung über den Kapitalmarkt (Private Equity, Börsen etc.) angewiesen. Hier gilt es die Rahmenbedingungen für Investitionen in Schlüsseltechnologien und Innovationen zu fördern und attraktiver zu gestalten. Beispielsweise muss die Forschung nach alternativen, ressourcenschonenden Produktions- bzw. Antriebsverfahren durch marktwirtschaftliche Anreize und angebotsunterstützende Rahmenbedingungen forciert werden. Die Gefahr einer Abwanderung innovativer Unternehmen oder Verlagerung der Entwicklung und Einsatz von Zukunftstechnologien würde mit umfangreichen Nachhaltigkeitsvorgaben und daraus resultierenden Kosten steigen. Die Investitionsentscheidung institutioneller Investoren und Eigenkapitalgeber darf nicht durch die Monopolisierung des Nachhaltigkeitsbegriffes beeinflusst werden.

Demokratisch legitimierte Gesetzgebung erforderlich

Standards der Sustainable Finance Agenda und des Green Deals müssen durch die demokratisch-legitimierten Gesetzgeber erarbeitet werden, nicht durch nachgelagerte Europäische Finanzaufsichtsbehörden oder intransparente Expertengremien. Es ist zwingend erforderlich, dass die Konkretisierung weiterer Maßnahmen transparent und nach enger Abstimmung mit der Realwirtschaft im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgt. Ein nationaler Alleingang Deutschlands für neue wirtschaftliche Nachhaltigkeitsstandards ist genauso wie ein nationales Goldplating, durch Übererfüllung von Regulierungsnotwendigkeiten, abzulehnen.

Green Supporting Factor nicht einführen

Die in der CRR normierte risikobasierte Eigenkapitalunterlegungspflicht der Kreditinstitute soll die Finanzmarktstabilität gewährleisten. Ein Green Supporting Factor ist als rein politisches Steuerungsinstrument daher abzulehnen, solange ein geringeres Risiko für nachhaltige Vermögenswerte nicht tatsächlich messbar und nachweisbar ist.

Ausweitung der Offenlegungspflichten vermeiden

Es gilt zu berücksichtigen, dass die inhaltliche Ausweitung nicht-finanzieller Berichtspflichten um Nachhaltigkeitsaspekte bei Kreditinstituten im Kaskadeneffekt auch mittelbar deren Unternehmenskunden und bei großen Unternehmen mittelbar auch deren Zuliefererbetriebe betrifft. Die personellen und finanziellen Auswirkungen sind für große Unternehmen heute schon überwiegend sehr belastend; für KMU ist dieser Aufwand nicht zu bewältigen. Auch die Ausweitung der CSR-Berichtspflichten würde insbesondere die betroffenen KMU überproportional belasten. Bevor eine Ausweitung nicht-finanzieller Berichtspflichten, inhaltlich oder auf weitere Unternehmen, erfolgt, ist der Nutzen daher kritisch zu hinterfragen.

Kreditvergabe nicht einschränken

Kreditinstitute berücksichtigen in ihrer Risikobewertung schon heute Nachhaltigkeitsaspekte, wenn diese sich wesentlich auf eine Kreditvergabe oder eine Kapitalanlage auswirken. Dazu sind die Institute nicht nur aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, sondern das gebietet auch das kaufmännische Vorsichtsprinzip. Nicht zielführend sind hingegen neue bürokratische Vorschriften unter dem Deckmantel der Nachhaltigkeit wie zusätzliche Dokumentations- oder Meldepflichten. Sie belasten die Institute unnötig, ohne zur Stabilität des Finanzsektors beizutragen. Detailliertere Vorgaben an die Kreditprüfung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit drohen zudem, die Unternehmensfinanzierung zu verlangsamen oder gar zu beschränken. Für mittelständische Unternehmen könnten so notwendige Investitionsentscheidungen hinausgezögert werden, womit das volkswirtschaftliche Wachstum gebremst würde.

München, im Mai 2020



Dr. Eberhard Sasse
Präsident

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern



Dr. Manfred Göbl
Hauptgeschäftsführer



Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl
Präsident

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern



Dr. Frank Hüpers
Hauptgeschäftsführer



Dr. Jürgen Gros
Präsident

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

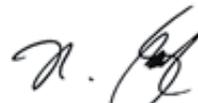


Dr. Alexander Büchel
Mitglied des Vorstands



Dr. Ulrich Netzer
Präsident

Sparkassenverband Bayern



Roland Schmautz
Vizepräsident